

EDITH STEIN GESAMTAUSGABE

EDITH STEIN GESAMTAUSGABE

Herausgegeben im Auftrag der
deutschen Ordensprovinz des Teresianischen Karmel
vom Internationalen Edith Stein Institut Würzburg

Unter wissenschaftlicher Mitarbeit von
Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz
Lehrstuhl für Religionsphilosophie und
vergleichende Religionswissenschaft der
Technischen Universität Dresden

7

Frühe Phänomenologie 3
Eine Untersuchung über den Staat

Edith Stein

Eine Untersuchung über den Staat

Einleitung, Bearbeitung und Anmerkungen
von Ilona Riedel-Spangenberg

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Diese Sonderausgabe wurde realisiert mit freundlicher Unterstützung der Provinzen
des Teresianischen Karmels (OCD) in Deutschland und Österreich sowie der
Edith Stein Gesellschaft Deutschland.

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie;
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über
(<http://dnb.ddb.de>) abrufbar.

Neuausgabe 2025

© Verlag Herder Freiburg im Breisgau 2006
Hermann-Herder-Straße 4, D-79104 Freiburg
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de
produktsicherheit@herder.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg
Printed in Germany

ISBN 978-3-451-02627-0
ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83887-3

„... auf der einen Seite der Missbrauch Gottes zur Rechtfertigung blinder Gewalt,
auf der anderen Seite der Zynismus,
der Gott nicht kennt und den Glauben an ihn verhöhnt.

Wir rufen zu Gott, dass er die Menschen zur Einsicht bringe,
damit sie erkennen, dass Gewalt keinen Frieden stiftet,
sondern nur wieder Gewalt hervorruft
– eine Spirale der Zerstörungen, in der alle am Ende nur Verlierer sein können.
Der Gott, dem wir glauben, ist ein Gott der Vernunft
– einer Vernunft, die freilich nicht neutrale Mathematik des Alls,
sondern eins mit der Liebe, mit dem Guten ist.

Wir bitten Gott, und wir rufen zu den Menschen,
dass diese Vernunft, die Vernunft der Liebe, der Einsicht in die Kraft der
Versöhnung und des Friedens die Oberhand gewinne
inmitten der uns umgebenden Drohungen der Unvernunft
oder einer falschen, von Gott gelösten Vernunft.“

*Papst Benedikt XVI. am 28. Mai 2006 in Auschwitz,
dem Ort der Schoah, an dem auch Edith Stein
Opfer „der dunklen Mächte aus dem Herzen der Menschen“ wurde.*

Inhalt

Einleitung

von Ilona Riedel-Spangenberg	IX
Unbekanntes Werk	IX
Studien, wissenschaftlicher Kontext und politische Erfahrungen in Breslau und Göttingen	X
Politische Herausforderungen	XXI
Aufbau und Themen der Studie	XXII
Kerngedanken	XXIII
Kritische Rezeption	XXVI
Abkürzungen	XXVII
Editorische Hinweise	XXVIII
Erstauflage und Ausgaben	XXIX
Verzeichnis der von Edith Stein zitierten Literatur	XXXI

Eine Untersuchung über den Staat

Widmung	2
I. Die ontische Struktur des Staates	3
§ 1. Die staatliche Gemeinschaft	3
a) Der Staat als soziales Gebilde; sein Verhältnis zu Masse, Gemeinschaft und Gesellschaft	5
b) Das Verhältnis zu über-, neben- und untergeordneten sozialen Gebilden. Souveränität	9
c) Staat und Volk	17
d) Der zahlenmäßige Umfang der staatlichen Gemeinschaft	24
e) Individuum und Volk – Individuum und Staat	27
§ 2. Staat und Recht	32
a) Reines und positives Recht	32
b) Das Wesen der Recht setzenden Akte	35

- c) Das Subjekt der Recht setzenden Akte.
 - Der Staat als Rechtssubjekt 37
- d) Bestimmungen 41
- e) Souveränität als condicio sine qua non des Staates 51
- f) Der Staat als juristische Person 52
- g) Recht und Staat im Mittelalter 62
- h) Die Idee des Rechtsschutzes 66
- i) Die Rechtsgrundlagen des Staatenverkehrs 68
- k) Abgrenzung der Vertretungsmacht der Staatsrepräsentanten durch den Sinn des Staates 73
- l) Zusammenfassendes über die Struktur des Staates 75
- § 3. Das konkrete Staatsgebilde in seiner Bedingtheit durch andere Faktoren als die Struktur des Staates 79
 - a) Prinzipielle und empirische Staatslehre 79
 - b) Gesellschaft und Gemeinschaft als Grundlagen des Staates 81
 - c) Die Entstehung des Staates 82
 - d) Die prinzipiellen Grenzen der staatlichen Macht und die realen Bedingungen ihres Entstehens 84
 - e) Staat und politische Funktion. Verfall des Staates 89
 - f) Staat und Land 92
 - g) Ständische Gliederung 98
 - h) Der Einfluß der Staatstheorie auf die Staatsgestaltung 103
- II. Der Staat unter Wertgesichtspunkten 109
 - § 1. Bedeutung des Staates für die Individuen, die ihm angehören 108
 - § 2. Staat und Gerechtigkeit 109
 - § 3. Bedeutung des Staates für die Gemeinschaft als solche und besonders für die Volksgemeinschaft 110
 - § 4. Staat und sittliche Werte 112
 - a) Sittlichkeit und Recht 112
 - b) Der Staat in seinem Verhältnis zu ethischen Normen 119
 - § 5. Der Staat als Träger des historischen Geschehens 123
 - § 6. Staat und Religion 127
- Personenregister 133

Einleitung

von Ilona Riedel-Spangenberg

Unbekanntes Werk

Mit der Schrift *Eine Untersuchung über den Staat*¹ tritt eine bislang wenig bekannte Edith Stein während ihrer phänomenologischen Schaffensperiode in den Blick. Diese zwischen 1920² und 1924 entstandene, 1925 erstmalig publizierte Studie³ der Breslauer jüdischen Philosophin ist aufs engste mit ihren phänomenologisch-philosophischen Studien an der Universität in Göttingen verbunden. Sie geht der Konversion Edith Steins zum katholischen Glauben und ihren damit einsetzenden ontologischen Überlegungen voraus. Diese wissenschaftliche Arbeit gehört neben ihrer Dissertation „Zum Problem der Einfühlung“ (1916)⁴ sowie den Werken „Beiträge zur philosophischen Begründung der Psychologie und der Geisteswissenschaften“ (publiziert 1922)⁵ und „Einführung in die Philosophie“ (beendet 1921)⁶ zu den Schriften der frühen Phänomenologie. Mit diesen Unter-

¹ 1. Auflage: JPPF VII, Halle 1925, 1–123; 2. Auflage unverändert Tübingen 1970, 285–407.

² Vgl. Edith Stein, Briefe an Roman Ingarden Nr. 71 vom 9. 10. 1920: „Schrieb ich Ihnen schon, daß ich eine Arbeit über den Staat begonnen habe?“; Nr. 72 vom 6. 12. 1920: „... daß ich genügend Zeit für meine Arbeit über den Staat behielt und sie schon ziemlich weit habe“; Nr. 85 vom 19. 6. 1924: „Nur über das Jahrbuch VII kann ich einigermaßen Auskunft geben. Darin ist nämlich der erste Beitrag – meine Arbeit über den Staat – gedruckt und wartet seit einem Jahr auf die übrigen“ (ESGA 4, 133; 134; 153).

³ Die 1925 erstmals publizierte, aber bereits 1924 fertig gestellte „Untersuchung über den Staat“, die Hans Theodor Conrad (vgl. Anm. 30) gewidmet ist, hat Edith Stein nach ihrer Assistentenzeit und der Verhinderung ihrer Habilitation in Freiburg/Br. (1916–1918) bei ihren häufigen und monatelangen Aufenthalten in Bergzabern im Haus des ihr seit 1920 sehr nahe stehenden Philosophenehepaars Hans Theodor Conrad und Hedwig Conrad-Martius (Anm. 23 und 30), dem sie seit Göttingen kollegial und privat verbunden war, zumindest in Teilen erarbeitet. (Vgl. dazu Edith Stein, Briefe an Roman Ingarden Nr. 76 vom 30. 8. 1921: ESGA 4, 140: „Mein Staat ist in Bergzabern geblieben, Frau Conrad wollte ihn in der Erntepause lesen und abschreiben“; Nr. 87 vom 14. 12. 1924: „Die Arbeit über den Staat ist jetzt als Separatum fertig.“ Vgl. Roman Ingarden, Die philosophischen Forschungen Edith Steins (Anm. 23), 236.) Diese Arbeit bildet den Abschluss ihrer rein philosophischen, noch nicht vom christlichen Glauben beeinflussten Werke.

⁴ ESGA 5.

⁵ ESGA 6.

⁶ ESGA 8.

suchungen präsentiert Edith Stein ihre philosophischen Kenntnisse und ihre denkerische Kompetenz, womit sie sich nicht nur in die Philosophie ihrer Zeit, sondern ebenso indirekt in das damalige juristische Denken und in die neu entstehende wissenschaftliche Disziplin der Soziologie einarbeitet. Sie weist sich damit in zunächst rein säkularen Kontexten als umfassend versierte Wissenschaftlerin aus. Dennoch erweist sich dieses Werk sowohl für die damaligen Zeitgenossen wie auch aus heutiger Sicht als schwer zugänglich. Edith Stein entwickelt darin eine Staatsrechtslehre, die sich einerseits am Rechtspositivismus ihrer Zeit orientiert und andererseits aus phänomenologischen Erwägungen einen eigenständigen Entwurf darstellt, der aber weitgehend thetisch und bisweilen widersprüchlich erscheinen mag. Aus den Quellen ist nicht zu erheben, welches Ziel Stein mit dieser Arbeit verfolgt hat. Die ungleiche Länge der einzelnen Teile, der lehrhafte Stil und die wenigen Bezüge zur damaligen konkreten Politik lassen vermuten, dass es sich eher um die Auseinandersetzung mit Themen und Veranstaltungen ihrer Göttinger Studienzeit handelt. Deshalb ist diese Studie nur verständlich im Kontext der wissenschaftlichen Studien, des politischen Interesses und der geisteswissenschaftlichen Bezüge der über 30jährigen Autorin.

*Studien, wissenschaftlicher Kontext und politische Erfahrungen
in Breslau und Göttingen*

An der Schlesischen Friedrich-Wilhelm-Universität in Breslau nimmt Edith Stein zwar im Sommersemester 1911 auch das Studium der Germanistik und Geschichte auf⁷. Ihr Interesse gilt aber bereits dort vor allem ihrem „Lieblingsstudium“, nämlich den Vorlesungen und Seminaren in philosophischer Psychologie bei William Stern⁸ sowie den Lehrveranstaltungen in Naturphilosophie und in den Fächern Logik, Erkenntnistheorie und Psy-

⁷ Vgl. Edith Stein, *Aus dem Leben einer jüdischen Familie*: ESGA 1, 134–174.

⁸ William Stern (29. 4. 1871 geb. in Berlin, 27. 3. 1938 gest. in Durham, North Carolina/ USA) entstammt einem jüdischen Elternhaus und wird nach seiner Lehrtätigkeit im Fach Pädagogik in Breslau 1915 Professor für Philosophie in Hamburg. 1904 ist er Mitbegründer der „Deutschen Gesellschaft für Psychologie“. Er ist als Philosoph, der den Personalismus vertritt, der Begründer der Differenziellen Psychologie und betreibt die Psychologie als ein Teilgebiet der Philosophie und Schnittpunktwissenschaft der Geistes-, Sozial- und Biowissenschaften. Seine mit mathematischer Methodik auf Seele, Bewusstsein und Erfahrung des Menschen bezogenen Forschungen gelten vor allem der Kinder- und Jugendpsychologie. Aus seinen zahlreichen Werken vgl. *Psychologie der frühen Kindheit*, 1. Auflage 1914, 7. Auflage Heidelberg 1952, ND Darmstadt 1993; *Die menschliche Persönlichkeit*, Leipzig ²1919; *Grundgedanken der personalistischen Philosophie*, Berlin 1918; *Person und Sache. System des kritischen Personalismus*, 3 Bde., 1916ff.; *Wertphilosophie*, Bd. I–III, Leipzig 1924.

chologie bei Richard Höningwald⁹. Denn sie strebt nicht den Schuldienst an, sondern ihr „war es vornehmlich um die Wissenschaft zu tun“¹⁰. Dafür erhält sie in den vier Breslauer Semestern eine fundierte Schulung in logischem und formalem Denken, das sie speziell für die Wissenschaft der Philosophie qualifiziert.

Durch das Geschichtsstudium, das sie in Göttingen bei Max Lehmann¹¹ fortsetzt, wird Edith Stein politisch kritischer. Grundsätzlich fühlt sie sich dem idealen Preußen als einem der wenigen Völker, die für sie im eigentlichen Sinn Staat sind, verpflichtet¹². Ihre Bewunderung des deutschen Reiches unter Bismarck weicht aber der realistischen Einschätzung, dass das alte System nach seinem Zusammenbruch nicht wieder herstellbar sei, weil „es überlebt war“¹³. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges (1914–

⁹ Richard Höningwald (18.7.1875 geb. in Altenburg/Ungarn, 11.6.1947 gest. in New York) studiert Medizin und Philosophie in Halle, habilitiert sich 1906 in Breslau und wird dort 1916 Professor für Philosophie, Psychologie und Pädagogik, 1930 geht er an die Universität München, wo er 1933 zwangspensioniert und in 1938 für drei Wochen das KZ Dachau gebracht wird. 1939 emigriert er in die Vereinigten Staaten. Er ist ein Vertreter des Neukantianismus, mit dem er sich allerdings kritisch auseinandersetzt und zu einem eigenen Konzept der Korrelation zwischen Objekt und Methode findet. Aus seiner Breslauer Zeit stammen die Werke Beiträge zur Erkenntnistheorie und Methodenlehre, Leipzig 1906; Zum Streit der Grundlagen in der Mathematik, Heidelberg 1912; Die Skepsis in Philosophie und Gegenwart, Göttingen 1914. Dazu vgl.: Studien zur Philosophie Richard Höningwalds, hg. v. E. W. Orth und D. Aleksandrowicz, Würzburg 1996.

¹⁰ Edith Stein, Aus dem Leben einer jüdischen Familie: ESGA 1, 140 f.

¹¹ Max Lehmann (19.5.1845 geb. in Berlin; 8.10.1929 gest. in Göttingen) ist seit 1893 Professor für Geschichtswissenschaft in Göttingen. Er setzt sich 1914 in Göttingen zusammen mit dem Mathematiker David Hilbert vergeblich gegen die Mehrheit der Kollegen aus den Geisteswissenschaften für die Habilitation der Mathematikerin Emmy Noether ein (vgl. Daniela Wuensch und Klaus P. Sommer, Wer war David Hilbert?: <http://s-edition.de/Hilbert.htm>). Er ist der Autor der Werke Freiherr vom Stein, 3 Bde., Leipzig 1902–1905. ³ 1928; Historische Aufsätze und Reden, Leipzig 1911 und posthum Bismarck. Eine Charakteristik, hg. v. Gertrud Lehmann, Berlin 1948. Edith Stein besucht bei Max Lehmann die Lehrveranstaltungen „Die Reformierung des preußischen Staates im Zeitalter von Stein und Hardenberg“, „Übungen über neuere Geschichte“, „Geschichte des Zeitalters des Absolutismus und der Aufklärung“, „Deutsche Geschichte von 1815–1848“ (vgl. ESGA 1, 216, Anm. 90). Vgl. Emil Daniels, Art. Max Lehmann: Deutsches Biographisches Jahrbuch, hg. v. Verband der Deutschen Akademien, Stuttgart – Berlin 1932, Bd. XI Das Jahr 1929, 169–172.

¹² Vgl. Andreas Uwe Müller und Maria Amata Neyer, Edith Stein. Das Leben einer ungewöhnlichen Frau. Eine Biographie, Düsseldorf ²1998, 57. Brief Nr. 50 an Roman Ingarden vom 3. 10. 1918: „Im übrigen spielt die Wissenschaft jetzt ... keine allzu große Rolle. Sie können sich wohl denken, daß man andere Sorgen hat. Aber darüber kann man nicht schreiben. *Sprechen* möchte ich gern mit Ihnen über alles, einmal um zu sehen, wie sich die Sachen von außen betrachtet ausnehmen, vor allem aber, um mich über vieles, was mich bedrückt, mit Ihnen zu verständigen.“ (Vgl. ESGA 4, 102 f.)

¹³ Dazu vgl. ihren Brief an Roman Ingarden Nr. 60 vom 30. November 1918: „Wie ich Ihnen schon schrieb, bin ich sehr durch politische Dinge in Anspruch genommen. Ich habe mich

1918)¹⁴, der zunächst auch von Edith Stein noch mit einiger Euphorie aufgenommen wird, beendet die Zuversicht auf politische Sicherheit. Stattdessen bestimmen Hunger, Entbehrung, Angst und Schrecken das Lebensumfeld und den Alltag der Studentin, die trotz der desaströsen Kriegssituation ihre Studien und Examina fortführt. Ernüchtert und menschlich enttäuscht, ja fast verzweifelt lässt Edith Stein ihren Mut jedoch nicht sinken. Sie selbst sagt: „Das einfachste Mittel, sich mit dieser erbärmlichen Welt abzufinden, wäre ja, sich von ihr zu verabschieden. Ich habe nur die Überzeugung, daß man es sich nicht so leicht machen darf. Ich denke jetzt manchmal, wenn gewisse Zukunftsmöglichkeiten mir ganz unerträglich scheinen wollen, an das Leben der polnischen Patrioten in den letzten 150 Jahren. Den Glauben an sein Volk hindurchretten durch alle Wechselfälle, das ist wohl mehr als der römische Tugendstolz, der die Erniedrigung nicht überleben kann. Das Umlernenmüssen kommt nur zu plötzlich und ist hart.“¹⁵ Sie, die niemals Erfahrungen mit einer Diktatur hatte, setzt sich für den demokratischen Neuanfang in Deutschland ein und wirkt daran persönlich mit. So engagiert sie sich in der Deutschen Demokratischen Partei¹⁶, in die sie 1918 in Breslau eintritt und in der sie sich in besonderer Weise für die Rechte der Frauen im Staat einsetzt. Dabei sind ihr besonders der „Glauben an das Volk“, der „innere Frieden“, die „volle soziale und politische Gerechtigkeit“ sowie eine „internationale Rechtsordnung für den Frieden der Menschheit“ wichtig¹⁷.

der neu gebildeten Deutschen demokratischen Partei angeschlossen, es ist sogar möglich, daß ich demnächst hier in den Parteivorstand gewählt werde. An den ‚Errungenschaften der Revolution‘ kann ich vorläufig noch keine Freude haben, ich gehöre nicht zu denen, die leichten Herzens einen Strich durch ihre ganze Vergangenheit machen. Aber der Zusammenbruch des alten Systems hat mich davon überzeugt, daß es überlebt war, und wer sein Volk lieb hat, der will natürlich mithelfen, ihm eine neue Lebensform zu schaffen, und wird sich nicht einer notwendigen Entwicklung entgegenstemmen. Außer der Parteigründung beschäftigt mich die Aufklärungsarbeit, die notwendig ist, um die Frauen zu den Wahlen heranzukriegen. Beides dient zunächst zur Vorbereitung der Nationalversammlung, die ja für uns jetzt die Lebensfrage ist“ (ESGA 4, 114). – Bei den allgemeinen und freien Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung 1919 hatten zum ersten Mal die Frauen aktives und passives Wahlrecht (vgl. Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. 8. 1919, Art. 22 und 109).

¹⁴ Vgl. dazu als kritische Analyse neuestens: David Stevenson, 1914–1918. Der Erste Weltkrieg. Aus dem Englischen von Harald Ehrhardt und Ursula Vones-Liebenstein, Düsseldorf 2006.

¹⁵ Brief Nr. 51 vom 6. 10. 1918 an Roman Ingarden: ESGA 4, 104.

¹⁶ Edith Stein ist mit dieser Richtung in Breslau durch den evangelischen Pfarrer und späteren Sozialpolitiker Friedrich Naumann (1860–1919) in Kontakt gekommen. Er ist der maßgebende Verfasser des Parteiprogramms, das eine parlamentarische Demokratie und Sozialreformen fordert. Zusammen mit der SPD und dem Zentrum bildet die Deutsche Demokratische Partei, die auf der Weimarer Nationalversammlung 18 % der Sitze erhält, die Regierung (vgl. ESGA 4, 115, Anm. 1).

¹⁷ Vgl. das von Edith Stein (mit-)verfasste Flugblatt „Die Demokratie und die Frauen“: abgebildet bei Müller-Neyer (Anm. 12), Bild 20 vor S. 81.

All dies veranlasst sie, ihr überkommenes national-liberales Verhältnis zum Staat, vor allem ihren preußischen Patriotismus neu zu überdenken. Sie selbst sagt, dass sie schließlich „zu einer positiven, der konservativen nahe stehenden Staatsauffassung“ gekommen ist, wenngleich sie sich „von der besonderen Prägung des preußischen Konservativismus immer freihielt“¹⁸. Ihre politische Einstellung ist bei grundlegender und bleibender „affektiver Bindung an das eigene Vaterland“ immer auch von der „Ablehnung ‚einseitiger‘ Sichtweisen, welche oft politische Urteile prägen“¹⁹, gekennzeichnet. Für die akademischen Möglichkeiten, die ihr der Staat durch das Studium bietet, empfindet sie Dankbarkeit und es wächst in ihr der Vorsatz, später durch ihre eigene Berufstätigkeit Volk und Staat dafür Dank abzustatten. Ihr starkes soziales Verantwortungsbewusstsein lässt sie auch weiterhin entschieden für die politische Gleichberechtigung von Frauen und für das Frauenstimmrecht eintreten, weshalb sie schließlich dem „Preußischen Landesverein für Frauenstimmrecht“ beigetreten ist²⁰.

Wachsam und interessiert verfolgt Edith Stein die Bemühungen der Weimarer Republik. Aber angesichts des Kampfes radikaler Interessengruppen und ihrer jeweils verschiedenen politischen Theorien sieht Edith Stein den Staat massiv gefährdet und letztlich zum Untergang bestimmt. Dagegen fordert sie eine einzige ausgebildete Staatstheorie als leitendes Ideal und einen durch das Recht geordneten Staat, in dem die Kraft der Vernunft zugunsten der Volksgemeinschaft zum Zuge kommt. Sie stellt fest: „Ein Korrektiv gegen all diese möglichen zerstörerischen Einflüsse politischer Theorien liegt in der Kraft der ratio, die die realen Verhältnisse selbst in sich tragen. Jede Rechtsordnung, die gegen diese ratio verstößt, statt ihr Rechnung zu tragen, muß gewärtig sein, dass die Wirklichkeit sich ihr widersetzt und mit ständigen Durchbrechungen der Rechtsordnung ihren Gang geht.“²¹

Schließlich bringt sie ihre eigenen politischen Erfahrungen auch in ihre theoretischen Reflexionen über das für einen Staat Wesentliche ein. Innerlich fühlt sie sich am Anfang der zwanziger Jahre gerade dazu gedrängt, fundiert darüber zu reflektieren. Sie sagt dazu: „Meine Arbeiten sind immer nur Niederschläge dessen, was mich im Leben beschäftigt hat, weil ich nun mal so konstruiert bin, daß ich reflektieren muß“²².

¹⁸ Edith Stein, Aus dem Leben einer jüdischen Familie: ESGA 1, 146.

¹⁹ Vgl. Michele Nicoletti, „Eine Untersuchung über den Staat“ – eine philosophische Grundlegung der politischen Theorie?, 73–90, 74, in: Beate Beckmann-Zöller, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz (Hrsg.), *Die unbekannte Edith Stein: Phänomenologie und Sozialphilosophie*, Frankfurt/M.: Peter Lang, 2006.

²⁰ Vgl. Edith Stein, Aus dem Leben einer jüdischen Familie: ESGA 1, 146. Zum historischen Kontext vgl. Christiane Berneike, *Die Frauenfrage ist Rechtsfrage: die Juristinnen der deutschen Frauenbewegung und das Bürgerliche Gesetzbuch*, Baden-Baden 1995.

²¹ Edith Stein, *Eine Untersuchung über den Staat*: ESGA 7, I § 3 h), S. 106.

²² Briefe an Roman Ingarden, Nr. 78 vom 15. 10. 1921: ESGA 4, 143.

Noch in Breslau hat Edith Stein von dem großen Philosophen und Begründer der Phänomenologie²³ Edmund Husserl²⁴ erfahren. Sie beschäftigt sich intensiv mit seinem zweibändigen zentralen Werk „Logische Untersuchungen“. Das bestärkt ihren Entschluss, ihr Studium an Husserls damaliger Wirkungsstätte in Göttingen fortzusetzen. Denn sie ist überzeugt, dass „Husserl *der Philosoph*“²⁵ ihrer Zeit ist²⁶.

Die 21jährige Studentin kommt im April 1913 nach Göttingen, um ihre philosophischen Studien fortzusetzen und bei Husserl zu promovieren. Sie folgt dem Rat ihres Breslauer Freundes und Kommilitonen Georg Moskiewicz²⁷: „Wenn man nach Göttingen kommt, geht man zuerst zu Reinach; der besorgt dann alles Übrige!“²⁸ Bevor sie mit Husserl Kontakt aufnimmt, sucht Stein deshalb zunächst den Privatassistenten Husserls und Privatdozenten Adolf Reinach²⁹ auf, der zusammen mit Hans Theodor

²³ Vgl. Edmund Husserl, Phänomenologie. Letzte Fassung des Encyclopaedia-Britannica-Artikels: Edmund Husserl und Martin Heidegger, Phänomenologie (1927), hg. v. Renato Cristin, Berlin 1999, 33–50; Karl Schuhmann, Phänomenologie – Eine begriffsgeschichtliche Reflexion: Husserl Studies 1, 1984, 31–68. Vgl. Hedwig Conrad-Martius (Anm. 30), Edith Stein: Hochland 51, 1958, 38–46, 40: „Phänomenologie ... bedeutet ... eine Radikalität rein geistiger Sachbereitschaft und Sachhingabe, wie sie nicht mehr überboten werden kann. Es gehört zu ihr ein völliges Ausschalten aller Vor-Urteile, allen vorschnellen Urteilen von irgendwelchen traditionell eingeübten und angewöhnten Begriffszusammenhängen her. Und es gehört zu ihr das bedingungslose Vermögen eines reinen und ungetrübten Blickes auf die Sache“. Vgl. auch Edith Stein, Was ist Phänomenologie?: ND der Fassung vom 15.5.1924: ThPh 66, 1991, 570–573. Über die Rezeption der phänomenologischen Methode und ihrer Ausprägungen in den Werken Edith Steins vgl. Roman Ingarden, Über die philosophischen Forschungen Edith Steins: ders., Gesammelte Werke. Schriften zur frühen Phänomenologie, hg. v. G. Włodzimierz, Tübingen 1999, 228–253.

²⁴ Der 1886 zum Protestantismus konvertierte Jude Edmund Husserl (geb. 6.4.1859 in Proßnitz/Mähren, gest. 27.4.1938 in Freiburg/Br., beerdigt in Günterstal) ist von 1878–1901 Privatdozent in Halle, 1901–1916 Professor in Göttingen, 1916–1928 in Freiburg. Seinen umfangreichen Nachlass verwalten die Husserl-Archive in Löwen/Belgien sowie in Freiburg/Br. und Köln. Seine „Logischen Untersuchungen“ erschienen in Halle 2 Bde., 1900/01.

²⁵ Edith Stein, Aus dem Leben einer jüdischen Familie: ESGA 1, 171.

²⁶ Ein für sie von ihren Breslauer Freundinnen gedichtetes Scherzlied an Silvester 1912 markiert den Wechsel an die Universität Göttingen mit der folgenden Strophe: „Manches Mädchen träumt vom Busserl, Edith aber nur von Husserl. In Göttingen da wird sie sehn den Husserl leibhaft vor sich stehn“ (ESGA 1, 172).

²⁷ Georg Moskiewicz (1878 geb.; im Januar 1918 gest. in Breslau) studiert Medizin und Philosophie in Breslau. Er ist bereits mit 33 Jahren Dr. med. et phil., als er zum Kreis der bei William Stern Studierenden stößt. Später gehört er wie Edith Stein der „Philosophischen Gesellschaft“ in Göttingen an. Dazu vgl. Edith Stein, Aus dem Leben einer jüdischen Familie: ESGA 1, 154.

²⁸ Edith Stein, Aus dem Leben einer jüdischen Familie: ESGA 1, 196.

²⁹ Der Jude Adolf Reinach (23.12.1883 geb. in Mainz; 16.11.1917 gefallen in Dixmuiden/Flandern) studiert Philosophie und Rechtswissenschaften in München, Berlin, Tübingen und Göttingen. Am 20. Dezember 1904 wird er mit einer Dissertation „Über den Ursachen-

Conrad³⁰, Moritz Geiger³¹ und anderen ursprünglichen Schülern von Theodor Lipps³² in München zur „Münchener psychologischen Schule“, die später „Akademischer Verein für Psychologie“ heißt, gehört. Reinach, der in München, Berlin und Tübingen auch Rechtswissenschaften studiert

begriff im geltenden Strafrecht“ in München zum Dr. phil. promoviert und legt zwischen dem 18. April und 6. Juni 1907 in Tübingen das Erste Juristische Staatsexamen ab. Schließlich habilitiert er sich am 12. Juni 1909 mit der Arbeit „Wesen und Systematik des Urteils“ bei Husserl in Göttingen und wird dort Privatdozent. Im Unterschied zu Husserls transzendentaler Phänomenologie gilt Reinach als der Begründer der realistischen Phänomenologie, der sich die meisten Husserl-Schüler, unter ihnen auch Edith Stein, anschließen. Reinach konvertiert zusammen mit seiner Frau Anne, geb. Stettenheimer (21. 6. 1884 geb. in Stuttgart; 29. 12. 1953 gest. in München), die promovierte Physikerin ist, am 9. 4. 1916 in der St. Albanikirche in Göttingen zur evangelischen Kirche. Sein Grab befindet sich auf dem dortigen Stadtfriedhof und ist mit einem Denkmal des Bildhauers Adolf v. Hildebrand geschmückt. Seine Werke sind postum mit Hilfe der Witwe Reinach von Edith Stein geordnet, redigiert und publiziert worden. (Adolf Reinach, *Gesammelte Schriften*, hg. v. seinen Schülern, Halle 1921; ders., *Sämtliche Werke. Textkritische Ausgabe in 2 Bänden*: Bd. I Die Werke; Bd. II Kommentar und Textkritik, hg. v. Karl Schuhmann und Barry Smith, München 1989; Barry Smith, *Adolf Reinach: An Intellectual Biography: Speech Act, and Sachverhalt. Reinach and the Foundations of Realist Phenomenology*, hg. v. Kevin Mulligan, Dordrecht-Boston-Lancaster 1987, 3–27; dt. Fassung: <http://ontology.buffalo.edu>, Copyright bei Uwe Wiedemann.) Zur engen wissenschaftlichen und menschlichen Beziehung zwischen Reinach und Stein vgl. Karl Schuhmann, Edith Stein und Adolf Reinach: Studien zur Philosophie von Edith Stein. Internationales Edith-Stein-Symposium Eichstätt 1991, hg. v. Reto Luzius Fetz, Matthias Rath, Peter Schulz, Freiburg – München 1993, 53–88.

³⁰ Hans Theodor Conrad (22. 12. 1881 geb. in Beurig/Saarburg; gest. 23. 3. 1969 in Starnberg) gehört zum Kreis um Adolf Reinach in München und ist wie er und andere Philosophen, die später mit ihm nach Göttingen gehen, Mitglied im „Akademischen Verein für Psychologie“. 111 Briefe von ihm an Reinach sind in der Bayerischen Staatsbibliothek München /Signatur Ana 379 C11 erhalten. Conrad selbst hat sehr wenig publiziert und verzichtet schließlich auf eine Karriere in der Wissenschaft. Wichtige Arbeiten sind die Schriften „Berichte über die Anfänge der phänomenologischen Bewegung“, Berlin 1954, und „Zur Wesenslehre des psychischen Lebens und Erlebens“, Den Haag 1968. Er ist verheiratet mit der hervorragenden Husserl-Schülerin und Naturphilosophin Hedwig Martius (27. 2. 1888 geb. in Iserlohn; gest. 15. 2. 1966 in Starnberg). Das Ehepaar Conrad-Martius zieht schließlich nach Bergzabern und bewirtschaftet dort eine Obstplantage. Mit beiden verbindet Edith Stein seit der gemeinsamen Zeit in Göttingen eine enge Freundschaft. Vgl. Anm. 2 und Edith Stein, Briefe an Hedwig Conrad-Martius, hg. v. Hedwig Conrad-Martius, München 1960; Angela Ales Bello, Edith Stein und Hedwig Conrad Martius: eine menschliche und intellektuelle Begegnung: Studien zur Philosophie von Edith Stein, hg. v. Reto Luzius Fetz, Matthias Rath, Peter Schulz (Anm. 29), 256–284. Vgl. Eberhard Avé-Lallemant – Karl Schuhmann, Ein Zeitzeuge über die Anfänge der phänomenologischen Bewegung: Theodor Conrads Bericht aus dem Jahre 1954: *Husserl Studies* 9, 1992, 77–90.

³¹ Moritz Geiger (26. 6. 1880 geb. in Frankfurt/M.; 9. 9. 1937 gest. in Seal Harbour/USA) kommt als Phänomenologe aus München, ist Mitherausgeber des JPPF und von 1923 bis 1933 Ordentlicher Professor für Philosophie in Göttingen.

³² Theodor Lipps (28. 7. 1851 geb. in Wallhalben/Pfalz; 17. 10. 1914 gest. in München); Ordinarius für Philosophie und Psychologie in Bonn, Breslau und ab 1894 in München.

hat, kommt 1905 als Assessor iur. nach Göttingen und gründet dort die „(Göttinger) Phänomenologen-Schule“. Als erster aus diesem Kreis hat er sich 1909 bei Husserl habilitiert. Wegen der Schärfe seines Denkens und seiner präzisen Formulierungen, aber auch wegen seiner Hilfsbereitschaft und seiner didaktischen Fähigkeiten ist Reinach bei den Studierenden und Doktoranden in Göttingen höchst angesehen. Er ist ein begnadeter Hochschullehrer, vor allem aber ein kompetenter Kenner nicht nur der Phänomenologie, sondern auch der gesamten Philosophie von der Antike bis zur Gegenwart, besonders aber auch der Rechtsphilosophie. Edith Stein ist nicht nur fachlich, sondern auch menschlich zutiefst von Reinach beeindruckt, der ihr wertvolle Hinweise und Unterstützung zu ihren weiteren Studien geben kann. Im Sommersemester 1913 besucht sie Adolf Reinachs Vorlesung „Einleitung in die Philosophie“ und gewinnt einen soliden Überblick über das logisch-formale Denken und die Gegenstände der zeitgenössischen Philosophie.

Weniger von Husserl als von Adolf Reinach lernt Edith Stein inhaltlich Wesentliches für ihre Untersuchung über den Staat. Der Privatdozent verbindet in seinen Lehrveranstaltungen und Schriften die phänomenologische Perspektive mit gesellschaftlichen, politischen und juristischen Themen. Seine 1913 erscheinende Schrift „Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes“³³ gilt als eine der Hauptquellen für Steins Arbeit über den Staat. Die Autorin sagt selbst, dass ihre „Ausführungen zum großen Teil nur Konsequenzen aus seinen (Reinachs) Ausführungen“ seien. Im Unterschied zum einschlägigen Werk Reinachs ist Steins Arbeit über den Staat von den juristischen Wissenschaften, besonders innerhalb der Staatslehre so gut wie unbeachtet geblieben³⁴.

Ihre eigene Publikation³⁵ steht allerdings auch im Kontext einer Reihe weiterer einschlägiger Beiträge aus dem „Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung“³⁶. Als eine der für sie sehr bedeutenden Quellen gilt der 1916 erscheinende zweite Teil der „Ethik“ von Max Scheler³⁷, der

³³ JPPF I, Halle 1913; II, Halle 1913, 685–847.

³⁴ Vgl. Ernst von Hippel, Rezension: Edith Steins „Untersuchung über den Staat“: Die Kirche in der Welt 9/I, 1957, 53–58, 53.

³⁵ JPPF VII, Halle 1925, 1–123; Tübingen ²1970, 285–407.

³⁶ Erschienen seit 1913 in Halle.

³⁷ Max Ferdinand Scheler (22. 8. 1874 geb. in München; 19. 5. 1928 gest. in Frankfurt/M.), Studium der Soziologie, der Philosophie, Psychologie und Medizin in München, Berlin und Jena, wo er 1897 promoviert und 1899 habilitiert. Er konvertiert 1899 zum Katholizismus und trennt sich 1922 davon. 1901 begegnet er Husserl in Jena und arbeitet, trotz eines nicht spannungslosen Verhältnisses der beiden Gelehrten zueinander, seitdem eng mit ihm zusammen. Er wird schließlich Mitherausgeber des „Jahrbuchs für Philosophie und phänomenologische Forschung“ und veröffentlicht darin die auch für Edith Steins Untersuchung über den Staat sehr wichtigen Schriften „Der Formalismus in der Ethik

sich der Phänomenologie der sozialen Gebilde widmet³⁸. Edith Stein lernt Scheler in der von Husserl gegründeten „Philosophischen Gesellschaft“ in Göttingen kennen und hört dort seine auf Einladung Husserls gehaltenen Vorträge³⁹. Dabei behandelt er die Beziehungen zwischen Person, Gesellschaft, Staat und Volk. Auch die Schriften „Die Idee der sittlichen Handlung“ von Dietrich von Hildebrand⁴⁰ und „Zur Ontologie der sozialen Gemeinschaften“ von Gerda Walther⁴¹ wie auch das eigene, ursprünglich als Habilitationsschrift vorgesehene Werk zum Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft mit dem Titel „Beiträge zur philosophischen Begründung der Psychologie und der Geisteswissenschaften“⁴² dienen Edith Stein als unmittelbare Vorlagen bei der Entstehung ihrer späteren Studie über den Staat. Es ist vor allem der Blick von der individuellen Person auf die überindividuellen Realitäten und Gemeinschaftsformen, der diese Studie entstehen lässt. Zu diesen Realitäten zählt sie Familie, Freundeskreis, Stadt und Staat auf jeweils verschiedene Weise. Im Hintergrund stehen aber auch die philosophischen Theorien des Politischen aus der Antike (Platon, Aristoteles), aus der Vertragstheorie (Rousseau) und aus dem Idealismus (Kant, Fichte, Hegel, Schleiermacher), wie auch aus den juristischen Staatstheorien von Georg Jellinek⁴³

und die materielle Wertethik“ (JPPF Bd. I 2. Teil, 1913, 405–565) und „Der Formalismus in der Ethik und die materielle Wertethik (unter besonderer Berücksichtigung der Ethik Immanuel Kants) II. Teil“ (JPPF II, 1916, 21–478). Zur Begegnung Edith Steins mit Max Scheler vgl. ESGA I, 209 ff. Zu seinen Schriften vgl. seine Gesammelten Werke, hg. v. Maria Scheler, Bd. 1–15, Bern – München 1954–1979, Bonn 1986–1997.

³⁸ JPPF III, Halle 1916, 126–283.

³⁹ Vgl. Anm. 37.

⁴⁰ JPPF V, Halle 1922, 1–283. Dietrich von Hildebrand (12.10.1889 geb. in Florenz; 25.1.1977 gest. in New Rochelle) war konvertierter katholischer Phänomenologe und Schüler Husserls. „Die Idee der sittlichen Handlung“: JPPF III, Halle 1916, 126–251.

⁴¹ JPPF VI, Halle 1923. Gerda Walther (18.3.1897 geb. in Nordrach/Schwarzwald, 6.1.1977 gest. in Weilheim) gehört als Privatgelehrte zum Kreis der Münchener Phänomenologen um Alexander Pfänder. Bei ihm promoviert sie mit der Arbeit „Zur Ontologie der sozialen Gemeinschaft“ (JPPF VI, Halle 1923, 1–158). Edith Stein hat sie gekannt, ist ihr aber nicht eng verbunden gewesen (vgl. Edith Stein, Brief an Roman Ingarden 7.8.1917: ESGA 4, 64). Walther hat das autobiographische Werk „Zum anderen Ufer. Vom Marxismus und Atheismus zum Christentum“ (Remagen 1960) geschrieben.

⁴² JPPF V, Halle 1922; Tübingen ²1970, 1–283; ESGA 6.

⁴³ Georg Jellinek (16.6.1851 geb. in Leipzig; 12.1.1911 gest. in Heidelberg) ist Sohn eines Rabbiners und Religionswissenschaftlers. Er studiert Rechtswissenschaft in Wien, Heidelberg und Leipzig und wird 1883 Professor für Staatsrecht in Wien, 1889 in Basel und 1891 in Heidelberg. Er entwickelt das System subjektiver öffentlicher Rechte und gibt 1900 eine „Allgemeine Staatslehre“ heraus. Demnach ist der Staat eine soziale Erscheinung, d. h. ein sozial-empirisches Sein, mit einer Rechtsordnung, d. h. mit normativem Sollen (vgl. Gerhard Köbler, Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte, München 1997, 267). Edith Stein zitiert in ihrer Untersuchung häufig sein Werk System der subjektiven öffentlichen Rechte, Freiburg 1892, Tübingen ²1919.

und Otto von Gierke⁴⁴, dann aus den soziologischen Theorien zu Gesellschaft und Gemeinschaft von Georg Simmel⁴⁵ und Ferdinand Tönnies⁴⁶ wie auch aus der politischen Herrschaftstheorie von Max Weber⁴⁷.

⁴⁴ Otto von Gierke (11. 1. 1841 geb. in Stettin; 10. 10. 1921 gest. in Berlin) studiert Rechtswissenschaft in Berlin und Heidelberg, wird 1871 Professor in Breslau, 1884 in Heidelberg und 1887 in Berlin. Er ist ein Vertreter der historischen Rechtsschule und gilt als Spezialist für das Verbands- und Genossenschaftsrecht, gibt 1895 den 1. Band seines „Deutschen Privatrechts“ heraus und beeinflusst maßgeblich die Gestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuches (1900). Vgl. seine Werke „Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien“, Breslau 1880, „Die Staats- und Korporationslehre des Altertums und des Mittelalters und ihre Aufnahme in Deutschland“, Berlin 1881), „Das Wesen der menschlichen Verbände“, Berlin 1902, „Die historische Rechtsschule und die Germanisten“ (1903), „Das Wesen der menschlichen Verbände. Rektoratsrede vor der Universität Berlin am 25. 10. 1902“, Darmstadt 1954, und dazu vgl. A. Jansen, Otto von Gierkes Methode der geschichtlichen Rechtswissenschaft, 1974, und Gerhard Köbler, Lexikon der europäischen Rechtsgeschichte, München 1997, 200.

⁴⁵ Georg Simmel (1. 3. 1858 geb. in Berlin; 26. 9. 1918 gest. in Straßburg) entstammt einer jüdischen Familie, ist aber evangelisch getauft. Er ist Professor der Philosophie in Berlin und Straßburg und neben Max Weber und Ferdinand Tönnies Begründer der deutschen Soziologie. In seinem Haus in Berlin finden sich Literaten, Künstler und Wissenschaftler ein, um über die Zukunft des modernen Menschen und der modernen Kultur zu diskutieren. Zu ihnen gehören auch Edmund Husserl und Max Weber. Einschlägig interessant sind seine Werke „Über soziale Differenzierung. Soziologische und psychologische Untersuchungen (1890); „Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung“ (1908); „Grundfragen der Soziologie“ (1917).

⁴⁶ Ferdinand Tönnies (26. 7. 1855 geb. in Riep bei Eiderstedt; 9. 4. 1936 gest. in Kiel) studiert Philologie, Archäologie, Geschichte und Philosophie in Jena, Leipzig, Bonn, Berlin und Tübingen und ist zusammen mit Max Weber und Georg Simmel Begründer der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Er habilitiert sich mit der Studie „Gemeinschaft und Gesellschaft. Theorien der Kulturphilosophie“ 1881 in Kiel (1. Auflage Leipzig 1887; 2. Auflage 1912, 8. Auflage Berlin 1935; ND Darmstadt ³1991; vgl. auch Ferdinand Tönnies, Soziologische Studien und Kritiken, Erste bis Dritte Sammlung, Jena 1925–1929), wo er 1909 Professor und ab 1913 Ordinarius für wirtschaftliche Staatswissenschaften ist. Auf eigenen Wunsch wird er 1916 von seinen Verpflichtungen als Professor entbunden, hat dann viele Jahre den Vorsitz in der „Deutschen Gesellschaft für Soziologie“ inne. 1933 wird er durch die Nationalsozialisten dieses Amtes ohne Gewährung einer Pension enthoben. Mit Hilfe der idealtypischen Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft bündeln sich für Tönnies in der Gemeinschaft die menschlichen Beziehungen um ihrer selbst willen (Wesenswillen: Zusammengehörigkeit und Solidarität); die Gesellschaft dagegen wird vom Zweck und Mittel bestimmt, beruht auf Kalkül und Rationalität und ist letztlich bezogen auf Interesse und Nutzen für den Einzelnen (Kürwille: Zweck und Nutzen). (Vgl. 100 Jahre „Gemeinschaft und Gesellschaft“, F. Tönnies in der internationalen Diskussion, hg. v. L. Clausen und C. Schlüter, Opladen 1990.)

⁴⁷ Max Weber (21. 4. 1864 geb. in Erfurt; 14. 6. 1920 gest. in München) studiert Rechtswissenschaft, Nationalökonomie, Philosophie und Geschichte, wird in Berlin 1889 promoviert und 1892 habilitiert. 1894 wird er in Freiburg/Br. Professor für Nationalökonomie. 1897 geht er an die Universität Heidelberg. Mit Georg Simmel und Ferdinand Tönnies ist er Mitbegründer der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Seine Schriften widmen sich den Fragen „Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie“ (1913),

Bevor sie Husserl um die Annahme ihres bereits in Breslau gefundenen Dissertationsthemas zum Problem der Einfühlung bitten will, bespricht sie ausführlich und kontinuierlich diese Angelegenheit mit Reinach. Er ermutigt sie zu ihrem Vorhaben. Husserl jedoch möchte, dass sie zunächst eine Staatsexamensarbeit zu einem Teilbereich des Themas vorlegt, in der sie den Begriff der „Einfühlung“ bei Theodor Lipps darstellt und einer kritischen Analyse unterzieht⁴⁸. Im Wintersemester 1913/14 nimmt sie die Arbeit daran auf und besucht zugleich die Lehrveranstaltungen Reinachs, vor allem seine Vorlesung „Geschichte der neueren Philosophie (von Descartes bis Kant)“, was ihr einen ideengeschichtlichen Überblick der neuzeitlichen philosophischen Richtungen vermittelt. Reinach hilft ihr auch bei der Sondierung des für ihre Staatsexamensarbeit gesammelten Materials und der damit verbundenen Fragen⁴⁹. Stein bekennt ausdrücklich, dass sie bei Reinach viel gelernt habe. Im Sommersemester 1914 besucht sie noch seine Lehrveranstaltungen, ehe der Erste Weltkrieg ausbricht, in dem auch Reinach zum Frontdienst einberufen wird. Im November 1914 schließt sie ihre Examensarbeit ab und besteht im Januar 1915 ihr Staatsexamen⁵⁰. Edith Stein gehört mittlerweile zum engeren Kreis der Reinach-Schüler und tritt in eine immer enger werdende private Verbindung zu seinem Familienkreis, wozu Reinachs Frau Anne, seine Schwester Pauline⁵¹ und zeitweilig auch sein Bruder Heinrich, der Jura und Philosophie studiert hat, sowie ihre Mitstudentin

zur „Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis“ (1904), zur „Wirtschaftsethik der Weltreligionen“ (1915–1919) und zur „Religionssoziologie“, zur Politik in seinen „Gesammelten politischen Schriften“ (1920–1921) und zum Verhältnis zwischen „Wirtschaft und Gesellschaft“ (1921–1922). (Vgl. Max Weber, Gesamtausgabe, Tübingen 1982 ff.) Er ist auch tagespolitisch engagiert und gehört 1918 zu den Mitbegründern der Deutschen Demokratischen Partei. In diesem Kontext wird Edith Stein ihn kennen gelernt haben. Seit 1903 verzichtet Max Weber aus gesundheitlichen Gründen auf seine akademische Lehrtätigkeit, bis er 1919 an die Universität München berufen wird. (Vgl. Max Weber und seine Zeitgenossen, hg. v. W. J. Mommsen und J. Osterhammel, Göttingen 1988).

⁴⁸ Vgl. Karl Schuhmann, Edith Stein und Adolf Reinach: Studien zur Philosophie von Edith Stein, a. a. O. (Anm. 29), 53–88, 56.

⁴⁹ Vgl. Beat W. Imhoff, Edith Steins philosophische Entwicklung. Leben und Werk, Bd. 1, Basel – Boston 1987, 56: „Es war denn auch Reinach – nicht Husserl –, der ihre philosophische Arbeit im eigentlichen Sinn betreute, indem er sie zum Ausharren ermunterte, auf ihre Probleme einging, zuhörte, ihre Entwürfe las und sich Zeit für ausführliche Unterredungen nahm.“

⁵⁰ Edith Steins Staatsexamensarbeit ist verloren. Informationen dazu gibt es durch einen von Husserl gefertigten Auszug. Dazu vgl. Karl Schuhmann, Husserls Exzerpt aus der Staatsexamensarbeit von Edith Stein: Tijdschrift voor Filosofie 53, 1991, 686–699. Sie hat ein „Zeugnis der Königlich Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zu Göttingen“ erhalten, das die Bemerkung „Mit Auszeichnung bestanden“ enthält. Vgl. Edith-Stein-Archiv Köln, A 14.

⁵¹ Vgl. Edith Stein, Aus dem Leben einer jüdischen Familie: ESGA 1, 238.

Erika Gothe⁵² gehören. Reinachs Fronturlaube an Weihnachten 1915 und 1916 sind für Edith Stein willkommene Anlässe des Wiedersehens, aber ebenso auch die letzten Begegnungen, ehe er am 16. November 1917 im Krieg an der Front in Flandern fällt. Sie wird noch Zeugin seiner Hinwendung zu religiösen Fragen und seiner Konversion zusammen mit seiner Frau Anna zur evangelischen Kirche. Bei seinem Begräbnis in Göttingen ist Edith Stein anwesend⁵³.

In den Göttinger Lehrveranstaltungen bei Edmund Husserl beschäftigt sich Edith Stein vor allem mit seinen „Logischen Untersuchungen“ und mit dem Werk „Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie“⁵⁴. Sie würdigt durchaus den geschichtlichen Kairos der Überlegungen Husserls und seines eigenständigen Konzeptes, steht aber seinen Ausführungen auch kritisch gegenüber, ist sie mittlerweile doch sehr stark durch die Auffassung Reinachs und der anderen jüngeren Phänomenologen in Göttingen geprägt. Sie selbst bemerkt dazu: „Die ‚Logischen Untersuchungen‘ hatten vor allem dadurch Eindruck gemacht, dass sie als eine radikale Abkehr vom kritischen Idealismus kantischer und neukantianischer Prägung erschienen. Man sah darin eine ‚neue Scholastik‘, weil der Blick sich vom Subjekt ab- und den Sachen zuwendete: Die *Erkenntnis* schien wieder ein *Empfangen*, das von den Dingen sein Gesetz erhielt, *nicht* – wie im Kritizismus – ein *Bestimmen*, das den Dingen sein Gesetz aufnötigte. Alle jungen Phänomenologen waren entschiedene Realisten. Die ‚Ideen‘ aber enthielten einige Wendungen, die ganz danach klangen, als wollte ihr Meister zum Idealismus zurücklenken. Was er uns mündlich zur Deutung sagte, konnte die Bedenken nicht beschwichtigen. Es war der Anfang jener Entwicklung, die Husserl mehr und mehr dahin führte, in dem, was er ‚transzendentalen Idealismus‘ nannte (es deckt sich nicht mit dem transzendentalen Idealismus der kantischen Schulen), den eigentlichen Kern seiner Philosophie zu sehen und alle Energie auf seine Begründung zu verwenden: ein Weg, auf dem ihm seine alten Göttinger Schüler zu seinem und ihrem Schmerz nicht folgen konnten.“⁵⁵

In der „Philosophischen Gesellschaft“ trifft Edith Stein 1914 Max Scheler⁵⁶ und lernt durch ihn „katholische Ideen“ kennen, die eine Selbstkorrek-

⁵² Erika Gothe (23. 1. 1887 geb. in Darmstadt; 31. 8. 1966 gest. in Schwerin) ist Lehrerin, die nebenberuflich in Göttingen Philosophie studiert und wie Edith Stein zur „Philosophischen Gesellschaft“ um Edmund Husserl gehört. Sie ist mit Hedwig Conrad-Martius (Anm. 30) befreundet. Vgl. dazu Edith Stein, Aus dem Leben einer jüdischen Familie: ESGA 1, 205 f.

⁵³ Vgl. Karl Schuhmann, Edith Stein und Adolf Reinach (Anm. 29), 61.

⁵⁴ Erschienen Halle 1913 beim Verlag Max Niemeyer.

⁵⁵ Edith Stein, Aus dem Leben einer jüdischen Familie: ESGA 1, 200 f.

⁵⁶ Max Ferdinand Scheler (Anm. 47) steht im Kontakt mit Edmund Husserl, bildet aber seit 1901 eine eigene Richtung in der Phänomenologie, „die unter dem methodischen

tur ihrer eigenen Einstellungen herbeiführen, so dass die „Schranken der rationalistischen Vorurteile“, in denen sie aufgewachsen ist, bei ihr fallen und „die Welt des Glaubens“ plötzlich vor ihr steht und sie selbst „allmählich umgebildet“ wird⁵⁷.

Politische Herausforderungen

In Göttingen studiert Edith Stein weiterhin auch Germanistik und Geschichtswissenschaft. Mit wachem Interesse beobachtet sie zugleich das politische Zeitgeschehen. Auf- und Niedergang der Kaiserzeit kennt sie aus eigenem Erleben, Macht und Machtverfall aus ihren historischen Studien. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges überrascht sie und vermittelt ihr ein Gefühl der Unsicherheit, dem sie mit Ruhe in alltäglicher Arbeit zu begegnen versucht und ihre speziell für das Staatsexamen notwendigen Arbeiten im reduzierten Universitätsbetrieb von Göttingen weiter verfolgt⁵⁸. Gegen den heftigen Widerstand ihrer Mutter entschließt sich Edith Stein 1915 wie selbstverständlich zum Dienst als Krankenschwester im Seuchen- und Verwundetenlazarett von Mährisch-Weißkirchen⁵⁹. Als sie im Herbst 1915 von dort, erfüllt von extremen menschlichen Erfahrungen tiefen Leids und Elends, nach Breslau zurückkehrt, legt sie zunächst die für die Promotion noch notwendige Griechischprüfung am 26. Oktober ab⁶⁰, wendet sich dann aber intensiv ihrer Doktorarbeit bei Husserl zu. 1916 wird Edith Stein Privatassistentin bei Edmund Husserl in Freiburg/Br., wo sie am 30. März 1917 ihre Urkunde zum Dr. phil. erhält⁶¹ und bis 1918 dort bleibt.

Seitdem kümmert sie sich vor allem zusammen mit der Witwe Reinach um den Druck des wissenschaftlichen Nachlasses von Adolf Reinach. Mit anderen seiner früheren Schülerinnen und Schülern gibt sie schließlich 1921 seine „Gesammelten Werke“ heraus⁶². Es schließt sich bis 1922 eine Phase

Primat des Wertfühlens und intuitiver Wesensschau eine an den Gegebenheiten des ethisch-personalen, psychischen und religiösen Lebens orientierte materiale Wertlehre ausgestaltete, die Sphäre des Emotionalen (Sympathie, Liebe, Hass, Reue, Ressentiment-Problem) neu erschloss und die elementaren Schichten des Geistig-Personalen freilegte.“ Vgl. Gerhard Pfafferott, Art. Scheler: LThK³2000, Bd. 9, 122. Vgl. auch Paul Good, Max Scheler. Eine Einführung, Düsseldorf – Bonn 1997; Wolfhart Henckmann, Max Scheler, München 1998.

⁵⁷ Edith Stein, Aus dem Leben einer jüdischen Familie: ESGA 1, 211.

⁵⁸ Vgl. Edith Stein, Aus dem Leben einer jüdischen Familie: ESGA 1, 240 f.

⁵⁹ Vgl. Edith Stein, Aus dem Leben einer jüdischen Familie: ESGA 1, 262–303.

⁶⁰ Vgl. Zeugnis des Johannes Gymnasiums Breslau im Edith Stein Archiv Köln, A 3.

⁶¹ Vgl. ESGA 1, 342.

⁶² Als Reinach 1917 im Krieg fällt, bleibt sein Werk unvollendet. Die erste Auflage eines Teils seiner Werke enthält nicht alle seine Schriften (Adolf Reinach, Gesammelte Schriften, hg. v. seinen Schülern, Halle 1921, Verlag Niemeyer). In den 50er Jahren erscheinen Neu-

freier wissenschaftlicher Arbeit an, in der sie weitere wichtige eigene Schriften wie auch „Eine Untersuchung über den Staat“ für die Publikation vorbereitet und sich mit dem christlichen Glauben auseinanderzusetzen versucht, bis sie am 1. Januar 1922 in der Pfarrkirche St. Martin in Bergzabern katholisch getauft wird.

Diese komplexen Prägungen Edith Steins durch die verschiedenen Geisteswissenschaften, die größten Gelehrten ihrer Zeit, aber auch durch politische und persönliche Erfahrungen in einer Zeit tief greifender Krisen und gewaltiger gesellschaftlicher Umbrüche in Deutschland haben die Philosophin zu einer menschlich und intellektuell reifen Persönlichkeit werden lassen, als sie ihre Arbeit über den Staat zu schreiben beginnt und zugleich den Weg ihrer christlichen Konversion geht.

Aufbau und Themen der Studie

Die Studie „Eine Untersuchung über den Staat“ gliedert sich in die zwei ungleich langen Hauptkapitel „I. Die ontische Struktur des Staates“ und „II. Der Staat unter Wertgesichtspunkten“. Das erste weitaus umfangreichere Hauptkapitel ist in drei Paragraphen, das zweite deutlich kürzere in sechs Paragraphen gegliedert. Die einzelnen Paragraphen beziehen sich auf „die staatliche Gemeinschaft“ (I § 1), „Staat und Recht“ (I § 2), „das konkrete Staatsgebilde in seiner Bedingtheit durch andere Faktoren als die Struktur des Staates“ (I § 3), die „Bedeutung des Staates für die Individuen, die ihm angehören“ (II § 1), „Staat und Gerechtigkeit“ (II § 2), „Bedeutung des Staates für die Gemeinschaft als solche und besonders für die Volksgemeinschaft“ (II § 3), „Staat und sittliche Werte“ (II § 4), den „Staat als Träger des historischen Geschehens“ (II § 5) und auf „Staat und Religion“ (II § 6).

Die Schwerpunkte der Reflexionen Edith Steins bilden dabei das „Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft“, der „Staat als Zentrum des geistigen Gesamtwillens“, der „Staat und seine Souveränität“, der „Staat als Rechtsgemeinschaft“, das „Verhältnis zwischen Staat und Volk“, die „Staats-

ausgaben seiner Werke „Zur Phänomenologie des Rechts“, „Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes“ (erstmalig Halle 1913 und München 1953) und „Was ist Phänomenologie?“ (München 1951). Die nicht veröffentlichten Manuskripte Reinachs, die sich nach seinem Tod im Besitz seiner Frau Anna Reinach befinden, sind weitgehend im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden. Die überkommenen Aufzeichnungen, Briefe und Vorlesungsmitschriften gehören zu der in der Bayerischen Staatsbibliothek eingerichteten „Sammlung Reinach“ (Signatur Ana 379), deren Verzeichnis in dem von Eberhard Avé-Lallemant herausgegebenen Band „Die Nachlässe der Münchner Phänomenologen in der Bayerischen Staatsbibliothek, Wiesbaden 1975“, enthalten ist. Die erste textkritische Ausgabe „Adolf Reinach, Sämtliche Werke in 2 Bänden mit Kommentar und Textkritik“ haben Karl Schuhmann und Barry Smith, herausgegeben (München – Wien 1989).

bürgerrechte“ und der „Staat als Träger der Geschichte und als Wertegemeinschaft unter dem Einfluß der Religion“.

In Anknüpfung an den Begriff der „Autarkie“ bei Aristoteles zeigt sich für Edith Stein der spezifische Charakter des Staates in seiner „Souveränität“. „Der Staat muß sein eigener Herr sein; die Formen des staatlichen Lebens dürfen ihm durch keine außer ihm stehende Macht ... vorgeschrieben werden ... Es gehört zum Staat unaufhebbar, daß seine Aktionen und seine Gesetze ihm selbst und keiner unter, neben oder über ihm stehenden Gemeinschaft entspringen: daß prinzipiell alles in seinem Bereich geltende Recht auf ihn zurückzuführen ist. Und es gehört ferner dazu, daß es in ihm eine das Staatsganze repräsentierende Macht gibt, die der Urheber seiner Organisation und aller ihrer Umbildungen ist ...“⁶³ Diesem Staat kommt das „Recht“ zu, allen Personen und Organisationen innerhalb seines Gebietes Weisungen zu geben. Auf diese Souveränität kann er nur durch „Selbsteinschränkung“, wie z. B. durch Anerkennung von Völkerrecht, verzichten⁶⁴. Bei dieser Betrachtungsweise des Staates als solchem erscheint dieser nicht als Form menschlicher Gemeinschaft, sondern als „seelenloser Mechanismus“ bzw. „Leviathan“⁶⁵.

Im Zusammenhang des Verhältnisses von Staat zum Volk bzw. zu den Individuen gilt demzufolge für Edith Stein: „Der Staat als soziales Gebilde, das sich aus eigener Machtvollkommenheit organisiert, verlangt nach einer Schöpferkraft, die seiner organisierenden Potenz Inhalt und Richtung vorschreibt und eine innere Berechtigung verleiht.“⁶⁶ Für den Staat genüge es, dass in ihm das Individuum „in erster Linie als Glied des Staates lebt, daß dies der feste Orientierungspunkt ist, von dem aus er sein Verhalten auch in anderen als staatlichen Angelegenheiten erwägt und bemißt“⁶⁷. Denn der Staat habe keine „Seele“ und er könne den Eindruck einer „unheimlichen Maschine“ hervorrufen, „die Menschenleben erfordert, um in Gang gebracht und im Gang gehalten zu werden, die aber selbst nicht lebendig wird und gegen das Leben, das sie mit Beschlag belegt, gleichgültig bleibt“⁶⁸.

Kerngedanken

Edith Stein versteht den Staat als soziales Gebilde, in das Menschen als freie Personen integriert sind und in dem eine Mehrheit von ihnen die anderen

⁶³ ESGA 7, 11.

⁶⁴ Vgl. ESGA 7, 13.

⁶⁵ Vgl. ESGA 7, 31; Ernst von Hippel (oben, S. XVI, Anm. 34) 57.

⁶⁶ ESGA 7, 21.

⁶⁷ ESGA 7, 28.

⁶⁸ ESGA 7, 31.

repräsentiert und regiert (Herrschaftsverhältnis). Außer den Bürgern eines Staates gehören zu diesem auch alle sachlichen und frei verfügbaren Belange (Gegenständlichkeiten). Die Herrschaft eines Staates, die seitens seiner Bürger anerkannt sein muss, wird durch Befehle und Rechtsbestimmungen vollzogen. Die staatliche Macht ist souverän, d. h. sie untersteht keiner anderen Herrschaft. Zum Staat gehört auch ein bestimmtes Herrschaftsgebiet. Den Sinn des Staates kann dieser nicht aus sich selbst hervorbringen. Der Geist des Staates ergibt sich aus dem Ethos des Volkes. Dieses haben die Personen zu vollziehen, die den Staat vertreten. Insofern bedarf es nicht zuletzt wegen der Gefahr der Pervertierung einer Unterscheidung des persönlichen Geistes der Staatsrepräsentanten von dem Geist, der für den Staat grundlegend ist. Wozu der Staat berufen ist, kann deshalb nicht aus einer prinzipiellen Staatslehre abgeleitet werden. Mit ihren Erläuterungen tritt Edith Stein vor dem Hintergrund ihrer Zeit für ein sachbezogenes Staatswesen ein, dessen Kennzeichen Säkularität, nicht dagegen die Fixierung einer bestimmten Idee sein soll.

Ein wichtiger Gedanke für Edith Stein ist das Verhältnis zwischen Staat und Recht. Sie unterscheidet zwischen „geltendem und positivem Recht“ einerseits und „reinen Rechtsverhältnissen“ andererseits. Für sie kann das durch „Willkürakte geschaffene positive Recht“ vom „reinen Recht“, das als „ewiges Recht“ oder „Naturrecht“ bei allen Völkern und zu allen Zeiten dasselbe ist, abweichen. Geltung haben beide Rechtsformen, sie bedürfen aber zur Durchsetzung der Umsetzung in staatlich geltendes Recht. Insofern kommt die Autorin zu der höchst missverständlichen und gefährlichen Schlussfolgerung, dass der Staat Gott oder dem Satan dienen könne, was eine „reine Tatsachenfrage“ sei, die von einer prinzipiellen Staatslehre nicht beantwortet werden könne, da solches „durch die Idee des Staates nicht vorgezeichnet, aber auch nicht ausgeschlossen ist“. Sie behauptet deshalb ausdrücklich gegen Friedrich Julius Stahl⁶⁹, dass „die Idee des sittlichen Reichs ... nur von außen an den Staat herangetragen werden“ könne⁷⁰.

Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der persönlichen Lebensgeschichte Edith Steins verweist eine solche positivistische Staatstheorie auf die Möglichkeit verheerender Folgen eines als absolut souverän missverstandenen, totalen Staates. In dieser Hinsicht erweist es sich als höchst problematisch, den Staat nur als ein „Phänomen“ anzuschauen, das notwendigerweise keiner moralischen Beurteilung und Sinnbindung unterliegt. Insofern ist dem Juristen Ernst von Hippel zuzustimmen, der meint, dass Edith Stein bei ihrem Versuch, „die Struktur des Staatlichen an sich aufzuweisen“, fehl-

⁶⁹ ESGA 7, 78, Anm. 164.

⁷⁰ ESGA 7, 78.

geht, wenn sie „in Wahrheit nur eine Analyse des positivistischen Rechts- und Staatsdenkens“ vornimmt, „d.h. sie logisiert die machiavellistische⁷¹ Staatsauffassung der Neuzeit“⁷².

Edith Stein betrachtet den Staat jedoch auch unter „Wertgesichtspunkten“, obwohl dieser Teil der Arbeit unverhältnismäßig kurz ausfällt und wie ein bloßer Anhang zum ersten Hauptteil erscheint⁷³. Der Staat solle Werte realisieren, die Gerechtigkeit verwirklichen, richtiges Recht setzen, sich selbst beschränken, die Wertvorstellungen anderer berücksichtigen, gegebene Versprechen einhalten und das eigene Recht nicht verletzen. Aber es könne für ihn auch die Rechtsverletzung „im Interesse höherer Werte geboten sein“. So ist für sie der Staat selbst, obwohl sie die Wertethik Max Schelers kennt, „wertfrei“ und nicht der Ort der „Realisierung der Gerechtigkeit als ... ihm durch seine Idee vorgezeichneter Beruf“⁷⁴. Er bleibt für sie Staat, auch „wenn er unbekümmert um ethische Normen lebt“⁷⁵. Das Moralische weist Stein den Personen zu, wobei für sie der Staat nicht „im vollen Sinne des Wortes Person“ oder „moralisches Wesen“⁷⁶ ist. Aber sie sagt, dass dem „Ethos des Volkes ... der Staat sich um seiner selbst willen anpassen“⁷⁷ müsse. So könne der Staat zwar „faktisch durch seine Rechtsmittel zur Sittlichkeit erziehen“, was „aber in seiner eigenen Struktur ... nicht als notwendig vorgezeichnet“⁷⁸ gelten könne. Die Überlegungen zum Verhältnis Staat und Religion verdeutlichen, dass ihr „der absolute Vorrang der religiösen Sphäre ... mit dem bedingungslosen Gehorsam, den der Staat für seine Befehle in Anspruch nimmt“, grundsätzlich nicht als vereinbar erscheint. Sie ist jedoch nicht in der Lage, eine Lösung dieses „in der Eigenart von staatlicher und religiöser Sphäre begründeten Konflikts“⁷⁹ zu benennen. Die religiösen Belange weist sie deshalb der strikt vom Staat unterschiedenen „personalen Sphäre“ zu. Gedanken der Bindung des Staates an Menschen- und Bürgerrechte, an Verträge oder an sittliche Voraussetzungen werden nicht genannt.

⁷¹ Niccollò Machiavelli (1469–1527) hat in seinen grundlegenden Werken „Il Principe“ (1513) und „Discorsi“ (1522) das politische Handeln des Staates auf Techniken und Strategien reduziert und damit aus dem sittlich-universellen Anspruch des christlich geprägten Naturrechts gelöst. Demzufolge hat der Staat eine autonome Funktions- und Zielvorstellung, die mittels politischer Vernunft ausschließlich der Staatsräson zu dienen hat.

⁷² Ernst von Hippel (Anm. 34) 57.

⁷³ Vgl. Martin Kriele, Edith Steins „Untersuchung über den Staat“: Reden anlässlich der Vortragsveranstaltung „Edith Stein – Lebensweg und wissenschaftliches Werk“ am 15. Mai 1987 in der Universität Köln (Kölner Universitätsreden 67), Köln 1987, 40–52, 40.

⁷⁴ ESGA 7, 110.

⁷⁵ ESGA 7, 119.

⁷⁶ ESGA 7, 119.

⁷⁷ ESGA 7, 120, Anm. 224.

⁷⁸ Ernst v. Hippel (oben S. XVI, Anm. 34) 56.

⁷⁹ ESGA 7, 127.

Kritische Rezeption

Diese Untersuchung über den Staat ist in der Staatsrechtslehre weitgehend unbeachtet geblieben. Die durchaus auch die Begrenztheit phänomenologischen Denkens aufweisenden Überlegungen Edith Steins sind nicht nur von philosophiegeschichtlichem, religionsrechtlichem und staats-theoretischem Interesse. Ihre klaren Beobachtungen und Unterscheidungen können unter dem Vorbehalt historischer Distanz auch von höchstem aktuellem Interesse sein, wenn dabei die heute erkennbaren Aporien einer strikt positivistischen Phänomenologie beachtet bleiben. So können Steins Darlegungen und ihre Fragen provozierenden Thesen die postmoderne Debatte über das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern einerseits sowie zwischen Staat, Recht und Religion andererseits bereichern, vor allem aber herausfordern. Denn ihre Ausführungen sind nicht frei von Widersprüchen, enthalten aber durchaus beachtenswerte Impulse bei der Suche nach einer neuen Fundierung und Verklammerung kultureller Werte, individueller Freiheit und gerechter Gemeinschaft in Staat und Gesellschaft. Vor dem Hintergrund heute multikulturell und multireligiös gewordener Gesellschaften haben ihre Darlegungen große Bedeutung nicht nur für den deutschen Staat, sondern für die ganze europäische Staatengemeinschaft und letztlich im globalisierten Kontext für die gesamte Menschheit, insofern sie verdeutlichen, dass ein Staat oder ein Staatenverbund ohne Wertefundierung nicht existieren kann.

Mainz am 9. August 2006,
dem Todestag Edith Steins

Iлона Riedel-Spangenberg